

Gewalt gegen wohnungslose Menschen

Wohnungslose Menschen erleben sehr häufig Gewalt. Ohne eine eigene Wohnung fehlt ihnen ein sicherer Rückzugsort, der sie vor Angriffen schützt. Notgedrungen halten sie sich oft im öffentlichen Raum auf, immer in dem Wissen, dass sie stets und überall beleidigt, angegriffen, verletzt und getötet werden können. Die omnipräsente Angst vor Gewalt prägt und belastet wohnungslose Menschen enorm und kann bleibende psychische Schäden verursachen. Narben, Knochenbrüche und Tod sind hingegen die sichtbaren Folgen von körperlichen Angriffen. Zwei Formen von Gewalt sind in Bezug auf wohnungslose Menschen zu unterscheiden:

Direkte (physische) Gewalt bezeichnet die Angriffe durch andere Personen. Die Gefahr, Opfer eines Angriffs zu werden, ist besonders hoch, wenn die Notlage aufgrund des Erscheinungsbildes (z. B. dreckige Kleidung) oder der Handlungen (Betteln oder Schlafen im öffentlichen Raum) sichtbar ist. Auch Menschen, die augenscheinlich psychisch erkrankt oder suchtkrank sind, sind einer erhöhten Gefahr ausgesetzt. Frauen werden häufiger als Männer Opfer sexualisierter Gewalt. Auch gehen sie vielfach gewaltgeprägte Mitwohnverhältnisse mit Männern ein, um ein Leben auf der Straße oder in der Notunterkunft zu vermeiden. Zwischen 1989 und 2024 wurden in Deutschland mindestens 662 wohnungslose Menschen getötet.¹ Das entspricht durchschnittlich ca. 18 tödlichen Übergriffen pro Jahr. Hinzu kommen tausende nicht-tödliche, aber z. T. äußerst brutale Übergriffe wie Körperverletzung, Misshandlungen Vergewaltigungen oder Folter. Kaum Beachtung findet die vermeintlich weniger schwere Alltagsgewalt wie z. B. Beleidigung, Anspucken, Eigentumsbeschädigung, Nötigung, Erpressung oder leichte Körperverletzung. Das Gesamtausmaß kann nicht beziffert werden, auch weil viele Taten nie angezeigt werden. Ungefähr die Hälfte aller Taten wird durch andere wohnungslose Menschen verübt. Meist handelt es sich um Beziehungstaten. Täter und Opfer kennen sich. Meist eskaliert ein längerer Streit. Oftmals geht es dabei um knappe Ressourcen wie Geld, Essen oder Drogen. Vor allem die prekären Lebensumstände und das Zusammenleben auf engem Raum und ohne Privatsphäre bedingen maßgeblich den Tatverlauf. Die andere Hälfte der Taten wird von nicht-wohnungslosen und meist jungen und männlichen Täter*innen verübt. Diese kennen ihre Opfer meist nicht oder nur flüchtig. Oft erfolgt die Tat spontan und überfallartig, nicht selten aus Gruppen heraus, wobei die Wehrlosigkeit der Angegriffenen gezielt ausgenutzt wird. Ca. 40 % dieser Angriffe sind vorurteilsgeleitet², d. h. dass Opfer gezielt ausgewählt werden, weil sie arm oder wohnungslos und damit in den Augen der Angreifenden weniger wert sind. Verachtung und Hass prägen die Tatmotivation. Die Täter*innen wollen sich abreagieren und angestauten Frust ablassen. Dabei richten sich sog. *Hassverbrechen* nicht nur gegen die attackierte Person selbst, sondern gegen alle wohnungslosen Menschen. Die menschenverachtende Botschaft lautet dann: „Wir wollen euch hier nicht!“

Strukturelle Gewalt umfasst alle staatlichen und gesellschaftlichen Mechanismen, die eine Ausübung oder Wahrnehmung von Rechten (insbesondere Grund- und Menschenrechte) einschränken. Sie geht nicht von einzelnen Personen aus, sondern ist das Ergebnis von ungleichen Machtverhältnissen. Wohnungslose Menschen erfahren in vielen Lebensbereichen Diskriminierung und Ausschluss (z. B. auf dem Wohnungsmarkt, dem Arbeitsmarkt, im Gesundheitssystem oder bei der Notunterbringung). Besonders problematisch sind die Verdrängung und Kriminalisierung von wohnungslosen Menschen im öffentlichen Raum. So haben viele Kommunen und Städte z. T. rechtswidrige Verordnungen (z. B. Verbote des Bettelns, Alkoholkonsums, des Sitzens, Liegens oder Schlafens) erlassen, die geeignet sind, um wohnungslose Menschen zu vertreiben.³ Polizei und Sicherheitsdienste setzen diese oft selektiv um. Weitere Ausgrenzungen erfahren wohnungslose Menschen durch eine Architektur und Straßenmöbel, die unerwünschte Nutzungen (z. B. Schlafen) erschweren. Für Betroffene verengt dies erheblich den Sozialraum und es wird ein generelles Klima der Ablehnung gegenüber wohnungslosen Menschen geschürt.

Paul Neupert, BAG W, Februar 2025

¹ BAG Wohnungslosenhilfe e.V.: [Dokumentation - Gewalt gegen und unter Wohnungslosen in Deutschland](#), seit 1989 (Stand: 17.12.2024);

² Polich, Daniela (2013): [Gewalt gegen Wohnungslose. Täterbezogene Ergebnisse einer Aktenanalyse. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V., 2013.](#)

³ Vgl. z.B. Hecker, Wolfgang (2024): [Umstrittener öffentlicher Raum: Zur neueren Rechtsentwicklung.](#)